

## Landesaktionsplan

Ressort:	Staatskanzlei (StK)
Referat:	26
überg. Ziel:	Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Gesellschaft für die Inklusion und Menschen mit Behinderungen ausbauen
Titel der Maßnahme:	Entwicklung und Förderung von inklusiven Sozialräumen in den Kreisen Pinneberg und Segeberg sowie in den Städten Mölln und Glückstadt
Beschreibung:	<p><b>in normaler Sprache:</b> Gemeinsam mit der Aktion Mensch werden bis zu vier inklusive Sozialraum-Projekte in Kommunen mit jeweils bis zu 1 Mio. € über 5 Jahre gefördert. Die Aktion Mensch übernimmt die nichtinvestive Förderung der Netzwerkpartner in den Kommunen mit bis zu 500.000 € je Projekt; die Staatskanzlei fördert den investiven Bereich mit bis zu 500.000 € je Projekt aus dem Fonds für Barrierefreiheit, der 2020 um 5 Mio. € zur Unterstützung des Entwicklungsfonds für Innenstädte und Ortszentren unter besonderer Beachtung von Kinderfreundlichkeit und Barrierefreiheit aufgestockt wurde.</p> <p><b>in Leichter Sprache:</b> Das ist eine übergreifende Maßnahme. Übergreifende Maßnahme heißt: Die Maßnahme betrifft verschiedene Lebensbereiche von Menschen mit Behinderungen. Zum Beispiel die Bereiche: • Bildung und Arbeit, • Leben und Wohnen • und Barrierefreiheit. Die Maßnahme soll allen Menschen zeigen: Das wollen wir verändern. So soll es werden. Vielleicht haben noch mehr Menschen gute Ideen. Sie können dann ähnliche Maßnahmen machen. Das wollen wir als Staatskanzlei machen: Wir wollen inklusive Orte schaffen. Inklusive Orte bedeutet: Hier sollen sich Menschen mit und ohne Behinderung treffen können. Zum Beispiel • In der Innenstadt oder im Bürgeramt • Auf dem Dorfplatz oder im Sportverein An den Orten soll es gute Angebote geben für Menschen mit und ohne Behinderung. Zum Beispiel: • Angebote zum Treffen und Kennenlernen • Angebote zum gemeinsamen Wohnen oder Arbeiten • Angebote für Freizeit und Bildung 2 Städte und 2 Kreise wurden ausgewählt und können bei den inklusiven Orten mitmachen. Die Angebote an den Orten sollen so sein: Dass alle Menschen mitmachen können. Der Verein Aktion Mensch und die Landesregierung unterstützen die inklusiven Orte.</p>
Zeitraumen:	ab 2021 bis 2027
Umsetzungsstand:	Die vier Modellnetzwerke in den Kreisen Segeberg und Pinneberg sowie den Städten Glückstadt und Mölln haben ihre Arbeit 2022 aufgenommen und arbeiten

seitdem in ihren inklusiven Sozialräumen intensiv, u.a. an den Themen Partizipation, Ausbau der Netzwerke sowie Barrierefreiheit. Anträge aus dem Fonds für Barrierefreiheit wurden im Jahr 2025 von drei Modellkommunen im Kreis Segeberg und der Stadt Mölln eingereicht. Weitere Anträge der Städte Mölln und Glückstadt sowie des Kreises Pinneberg (Stadt Elmshorn) folgten in 2026.

**Handlungsfelder:** 0: Übergreifende Maßnahmen  
1: Bewusstseinsbildung  
4: Unabhängige Lebensführung, Bauen und Wohnen  
9: Mobilität und Barrierefreiheit

**Ziel/Maßnahme:** Z 1 M 9 - übergreifende Maßnahme

**Status:** begonnen

**Änderungsdatum:** 21.04.2026 - 08:36 Uhr

**Stand:** 18.05.2026